

**Aktuelle Personalbedarfe in der
Referatsleitung, der Zentrale sowie des
Stadtjugendamtes des Sozialreferates**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03794

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 06.10.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Arbeitssituation im Sozialreferat ist in den letzten Jahren, aber insbesondere in 2014 in Folge des soziodemografischen Wandels und ganz aktuell durch den unvorhersehbaren Zustrom von Flüchtlingen von einer erheblichen Arbeitsmehrung geprägt, die die Zuschaltung und die zentrale Finanzierung von Stellen erforderlich machte.

1. Personalbedarfe

Bisher ist es den in dieser Vorlage benannten Bereichen erfolgreich gelungen, Mehrbedarfe im Rahmen des genehmigten Personalhaushalts durch Maßnahmen der Stellenbewirtschaftung bzw. Personalmanagementmaßnahmen kostenneutral, durch Drittmittel bzw. zu Lasten des Budgets zu kompensieren.

Die aktuelle Bedarfslage in der Referatsleitung, im Bereich der beim zentralen Finanzmanagement angesiedelten Geschäftsstelle der Entgeltkommission sowie beim Bürgerschaftlichen Engagement hat nunmehr eine Relevanz erreicht, die die Zuschaltung von Stellen und die Erhöhung des Personal- und Sachauszahlungsbudgets erforderlich macht.

1.1 Vorzimmer der Referatsleitung

Der soziodemografische Wandel wirkt sich nicht nur auf die Anforderungen bzw. Bedarfe im Bereich der bürgerbezogenen Leistungssachbearbeitung aus, sondern ist mittlerweile auch deutlich in den Querschnittsbereichen erkennbar. Die Referatsleitung ist davon nicht ausgenommen. Auch die Anforderungen an die hier eingesetzten Vorzimmerkräfte sind in den letzten Monaten zeitlich und inhaltlich stark angestiegen.

Folgende Aufgabenfelder sind insbesondere von den steigenden Anforderungen betroffen:

- das Terminmanagement der Referentin sowie deren Stellvertreterin
- die reibungslose Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs innerhalb der Referatsleitung
- das Koordinieren von Schriftstücken und Verteilen der Unterschriftsmappen
- die Assistenzarbeiten aufgrund des erhöhten Besprechungsaufkommens
- Vorbereiten von Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen
- Besprechungsraummanagement inklusive Ausgeben der Schlüssel und ggf. raumbezogener Technikkomponenten
- Sichten und Verteilen des Postein- und Postauslaufs
- Betreuen des E-Mail-Verkehrs und des E-Mail-Gruppenpostfachs inklusive Priorisieren und Klären von Zuständigkeitsfragen
- Entgegennehmen und Weiterleiten von Telefonaten inklusive qualifizierter Weitervermittlung
- Führen der Wiedervorlage und Überwachen von Terminen
- Zusammenstellung von Unterlagen für die Referentin sowie deren Stellvertreterin zum Plenum und für die beiden Fachausschüsse des Sozialreferats
- Beschaffen von Informationen (telefonisch, per Internet usw.)

Die Sachgebiete Sozialplanung sowie Bürgerschaftliches Engagement werden ab dem 4. Quartal 2015 organisatorisch an die Referatsleitung angebunden. Dadurch fallen weitere Assistenzarbeiten an, die nur mittels Zuschaltung von Kapazitäten befriedet werden können.

Darüber hinaus haben sich aufgrund der im Sozialreferat aktuell von der Firma Kienbaum begleiteten Organisationsentwicklung weitere Assistenz Tätigkeiten ergeben, die bisher nicht mit zusätzlichen Kapazitäten unterstützt wurden.

Konkreter Bedarf

Die o.g. Aufgaben wurden bisher von insgesamt 2,08 VZÄ erledigt. Durch die Aufgabenmehrung in den vergangenen Monaten kann der Arbeitsanfall mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden. Aufgrund der dargestellten Entwicklungen ist eine personelle Verstärkung unverzichtbar. Um weitere Überbelastungen zu vermeiden, besteht der dringender Bedarf für eine Vollzeitstelle (Entgeltgruppe E9) zur Verstärkung der vorhandenen Stellen in den Vorzimmern der Referentin und der Stellvertreterin der Referentin.

Finanzierung

Im Budget des Sozialreferates stehen für die Finanzierung der o.g. zusätzlichen Stelle keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist deshalb die Bereitstellung zusätzlicher Mittel

aus dem Finanzmittelbestand notwendig. Die anzusetzenden Personalkosten betragen max. 65.030 € zuzüglich der üblichen Arbeitsplatzkosten (siehe Kostentabelle).

1.2 Zentrale, Sg. Finanzmanagement, Geschäftsstelle der Entgeltkommission

Die Entgeltkommission München vereinbart Leistungen und Preise mit den Anbietern von ambulanten, teilstationären und stationären sozialen Einrichtungen (z.B. Heime, betreute Wohnformen, etc.).

Die Geschäftsstelle erfasst, überprüft und verhandelt hierfür die Angebote, bereitet die Sitzungen der Entgeltkommission vor und dokumentiert die dort getroffenen Vereinbarungen. Auf der Basis der erfassten Leistungsangebote und -preise (Einrichtungsdatei) werden von der Geschäftsstelle Gutachten erstellt und Abstimmungen mit Geschäftsstellen anderer regionaler und überregionaler Entgeltkommissionen vorgenommen.

Die Geschäftsstellen stehen öffentlichen Trägern in grundsätzlichen (Vereinbarungen) und speziellen (Auslegungsschwierigkeiten) Angelegenheiten beratend zur Seite. Einrichtungsträger werden im Vorfeld eines Angebotes in fachlichen und wirtschaftlichen Belangen, insbesondere zu Aspekten der Leistungsbeschreibung und der Wettbewerbsfähigkeit von Entgelten und ihrer Teilkosten beraten.

Neben der Landeshauptstadt München sind die Landkreise Dachau, Erding, Freising, München, Landsberg und Starnberg der Entgeltkommission München beigetreten.

Die Kosten für die Geschäftsstelle der Entgeltkommission Jugendhilfe wird per Kostenbeitrag auf den Tagessatz der Jugendhilfeeinrichtungen umgelegt. Somit wird die Geschäftsstelle anteilig von allen Kostenträgern refinanziert, die eine Jugendhilfeeinrichtungen im Gebiet der Entgeltkommission München belegen.

Historie

Auf der Basis von

- 60 Einrichtungen der Sozialhilfe
- 120 stationären Jugendhilfeeinrichtungen
- 40 teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen

wurden für die Geschäftsstelle der Entgeltkommission zwei Vollzeitstellen in der 3. Qualifikationsebene geschaffen (Stadtratsbeschluss vom 29.04.1999).

Aktueller Stand

Derzeit werden für

- 70 Einrichtungen der Sozialhilfe (davon 11 in den umliegenden Landkreisen)
- 237 stationären Jugendhilfeeinrichtungen (davon 169 im Stadtgebiet München)
- 65 teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen (davon 49 im Stadtgebiet München)

die Entgelte verhandelt.

Das bedeutet, dass statt 220 Einrichtungen von der Geschäftsstelle insgesamt 372 Einrichtungen (+152 Einrichtungen bzw. + 69 %) bearbeitet werden. Die Tendenz ist vor allem auch wegen der wachsenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen steigend. Legt man den 1999 beschlossenen Schlüssel von einer VZÄ-Stelle für 110 Einrichtungen an, rechtfertigt diese Mehrung die Schaffung einer VZÄ-Stelle.

Vergleich mit den anderen bayerischen Geschäftsstellen

Neben der Entgeltkommission Jugendhilfe München wurden 1999/2000 die Entgeltkommissionen Jugendhilfe Südbayern, Franken und Ostbayern eingerichtet. Diese tauschen sich regelmäßig aus, um eine gewisse Einheitlichkeit in Bayern sicherzustellen. Unter anderem findet auch ein Vergleich der Einrichtungen, Plätze und jeweiligen Personalausstattungen der Geschäftsstellen statt.

Aktuell geschah dies zum letzten Mal Ende 2014. Bei der Geschäftsstelle München wurden die notwendigen Personalanteile für die Entgeltkommission Sozialhilfe und die Tätigkeiten als S-Z-F/EK (interne Dienstleistungen für das Sozialreferat) mit jeweils 10 % der Arbeitszeit herausgerechnet.

Regionalkommission Südbayern

| Jugendhilfe Vereinbar. | Plätze | Wohnheime | Plätze |
|------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 384 | 4.776 | | |
| Eingruppierung | Pos./Zeit | Std./Woche | Stelle in VZÄ |
| A13 | GF, Vollzeit | 40.00 | 1.00 |
| A11 | SB, Teilzeit | 28.00 | 0.70 |
| E6 | MA, Teilzeit | 16.00 | 0.41 |
| E6 | MA, Teilzeit | 12.00 | 0.31 |
| Summe | | 96.00 | 2.42 |

Regionalkommission Ostbayern

| Jugendhilfe Vereinbar. | Plätze | Wohnheime | Plätze |
|------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 144 | 2.048 | 2 | 79 |
| Eingruppierung | Pos./Zeit | Std./Woche | Stelle in VZÄ |
| ehrenamtlich | Stv. Vors. | Nach Bedarf | 0 |
| E10 | GF, Vollzeit | 39.00 | 1.00 |
| E5 | MA, Teilzeit | 19.50 | 0.50 |
| E8 | SB, Teilzeit | 9.75 | 0.25 |
| Summe | | 68.25 | 1.75 |

Regionalkommission Franken

| Jugendhilfe Vereinbar. | Plätze | Wohnheime | Plätze |
|------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 382 | 4.447 | | |
| Eingruppierung | Pos./Zeit | Std./Woche | Stelle in VZÄ |
| A12 | GF, Vollzeit | 40.00 | 1.00 |
| A12 | SB, Vollzeit | 40.00 | 1.00 |
| Summe | | 80.00 | 2.00 |

Regionalkommission München

| Jugendhilfe Vereinbar. | Plätze | Wohnheime | Plätze |
|------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 288 | 4236 | | |
| Eingruppierung | Pos./Zeit | Std./Woche | Stelle in VZÄ |
| E12*) | GF, Teilzeit | 31.20 | 0.80 |
| A11*) | SB, Teilzeit | 32.00 | 0.80 |
| Summe | | 63.20 | 1.60 |

*) 80% Jugendhilfe, Rest Sozialhilfe u.a. Aufgaben

| Regional-kommission | Std./Wo. | Angebote JH | Quotient | Plätze | Quotient |
|---------------------|----------|-------------|----------|--------|----------|
| Südbayern | 96 | 384 | 0,2500 | 4,776 | 0,0201 |
| Ostbayern | 68.25 | 146 | 0,4675 | 2,127 | 0,0321 |
| Franken | 80 | 384 | 0,2083 | 4,502 | 0,0178 |
| München | 63.2 | 288 | 0,2194 | 4,236 | 0,0149 |

Die Geschäftsstelle München hat also nach Nürnberg am zweit wenigsten Personal im Verhältnis zu den Einrichtungen zur Verfügung. Sowohl Nürnberg wie auch Südbayern planen ebenfalls die Zuschaltung weiterer Stellen.

Bei der für die Frage der Refinanzierung der Personalkosten wichtigen Frage der Platzzahl hat sie die meisten Plätze im Verhältnis zum Personal. Hier profitiert die Kommission München von den verhältnismäßig großen Einrichtungen, allerdings zeigt sich auch eine Tendenz zur weiteren Diversifizierung.

Ausblick

Jugendhilfe

In der tabellarischen Darstellung oben wird nach „JH Vereinbarungen“ und Wohnheimen unterschieden. Der Bayerischer Landkreistag, Bayerische Städtetag sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege regeln in ihrem Rahmenvertrag zur Umsetzung der §§ 61 und 62 SGB III zur Festlegung der Entgelte im Jugendwohnen, dass die vier bestehenden regionalen Kommissionen und deren Geschäftsstellen auch hierfür zuständig sind. Einzelne Kommissionen haben bereits ihre Arbeit dazu aufgenommen. Die Kommission München hat nach derzeitigem Kenntnisstand mit der größten Anzahl an Wohnheimen zu rechnen. Diese haben jedoch bislang nicht zu Verhandlungen aufgerufen. Das Arbeitsvolumen für die Geschäftsstelle in diesem Aufgabenbereich ist noch nicht abschätzbar.

Sozialhilfe

Das Amt für Soziale Sicherung München erläutert in seinem Beschluss (Produkt 5.5.1 individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung, Fachberatung für die Sozialbürgerhäuser der Landeshauptstadt München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02986) die komplexer werdenden Problemlagen im Bereich der pflegerischen Versorgung und die ständigen Veränderungen der Bedarfslagen und der möglichen Versorgungsarrangements wie z.B. zielgruppenspezifische Wohngruppen oder „Wohnen im Viertel“. Die ansteigende Bevölkerungszahl in München führt ebenfalls zu einer erhöhten Bedarfslage. Mit dieser Entwicklung eingehend vergrößert sich die Zahl sozialer Dienste zur Versorgung der Menschen. Die Leistungen dieser Dienste werden in Vereinbarungen gemäß

§ 75 Abs. 3 SGB XII geschlossen und ermöglichen sodann die Abrechnung zwischen dem die Leistung erbringenden Dienst und dem Kostenträger. Das Amt für Soziale Sicherung in München rechnet mit rund 250 Diensten alleine im Stadtgebiet München, für die der Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Prüfungsvereinbarung in Betracht kommen könnte. Die Geschäftsstelle geht derzeit von einem ähnlichen Arbeitsaufwand je Sozialhilfe-Angebot für Prüfung, Stellungnahme und Vorverhandlungszeit aus wie für Jugendhilfe-Angebote. Im ungünstigsten Fall könnte sich damit der Arbeitsaufwand zu bisher verdoppeln.

Inwieweit sich die umliegenden Landkreise der sozialpolitischen Richtung der Stadt München anschließen werden und wie viele Dienste in den Zuständigkeitsbereichen der Landkreise ebenfalls noch Vereinbarungen abschließen könnten, ist derzeit noch nicht bekannt. Eine diesbezügliche Kapazitätsanpassung wird erst zu gegebener Zeit angedacht.

Konkreter Bedarf

Es ist geplant, die beiden Mitarbeiter der Geschäftsstelle durch eine Verwaltungskraft der 2. Qualifikationsebene (Vergütungsgruppe E8 / Besoldungsgruppe A9) zu unterstützen.

Um einen einheitlichen Vollzug zu sichern, sollen die beiden Mitarbeiter der 3. Qualifikationsebene sich künftig im Wesentlichen um die Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen sowie um komplizierte Analysen kümmern. Die neue Verwaltungskraft wird vorbereitende Tätigkeiten (z. B. Führen der Einrichtungsdatei, Erarbeitung von Angebotsaufforderungen etc.) sowie einfachere Analysen durchführen.

Sollte der Arbeitsanfall wie prognostiziert steigen, ist beabsichtigt, die neue Dienstkraft in Richtung einer dritten Stelle für Verhandlungen zu entwickeln und den Aufstieg in die 3. Qualifikationsebene anzustreben.

Die anzusetzenden Personalkosten betragen max. 55.680 € zuzüglich der üblichen Arbeitsplatzkosten (siehe Kostentabelle).

Finanzierung

Die Kosten für die Geschäftsstelle der Entgeltkommission Jugendhilfe wird per Kostenbeitrag auf den Tagessatz der Jugendhilfeeinrichtungen umgelegt. Somit wird die Geschäftsstelle anteilig von allen Kostenträgern refinanziert, die eine Jugendhilfeeinrichtungen im Gebiet der Entgeltkommission München belegen.

Im Budget des Sozialreferates stehen für die Finanzierung der o.g. zusätzlichen Stellen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist deshalb die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Finanzmittelbestand notwendig. Die Leistungen der Referatsleitung und der Zentrale sind keinem Produkt zugeordnet.

1.3 Zentrale, Sg. Bürgerschaftliches Engagement, Projekt „Altern im Alltag“

Das Projekt „Altern im Alltag – Unterstützung älterer alleinstehender Bürgerinnen und Bürger“ wurde von der Stiftung „Wir helfen München“ der Stadtsparkasse München für die Projektlaufzeit von August 2013 bis Juli 2015 mit insgesamt 80.000 € finanziert. Da es sich hierbei lediglich um eine Anschubfinanzierung handelte, ist seitens der Stadtsparkasse München eine Weiter- bzw. Anschlussfinanzierung nicht mehr vorgesehen.

Folgendes wurde erreicht:

Das Projekt wurde zusammen mit der Schuldner- und Insolvenzberatung konzeptionell erarbeitet. Ziel des Projektes ist es, alleinstehenden Seniorinnen und Senioren, die noch in ihrer eigenen Wohnung wohnen, eine ehrenamtliche Unterstützung anzubieten, durch die sie länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Sie sind entweder über die Bezirkssozialarbeit/Sozialbürgerhäuser oder die Alten- und Servicezentren der Stadt München angebunden, was auch den Kolleginnen und Kollegen in der Bezirkssozialarbeit zugute kommt, da die Seniorinnen und Senioren wöchentlich im Umfang von 2 - 3

Stunden besucht werden und somit Veränderungen zeitnah erkannt werden können.

Unterstützung wird den Seniorinnen und Senioren bis einschließlich Pflegestufe 1 von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angeboten in den verschiedensten Bereichen des Alltags, wie beispielsweise: Unterstützung bei Behördengängen, Ausfüllen von Formularen, gemeinsame Besuche der Alten- und Servicezentren, Einkaufen im Supermarkt, Begleitung zu Ärzten, gemeinsame Besuche von Veranstaltungen. Monatlich findet ein Austausch zwischen allen Ehrenamtlichen und der Projektleitung statt, um auf dem Laufenden zu sein, welche Probleme sich eventuell gestellt haben, wie der Gesundheitszustand der Seniorinnen und Senioren ist oder was in nächster Zeit erledigt gehört. Über das Diensthandy ist die Projektleitung jederzeit sowohl für die Ehrenamtlichen als auch die Seniorinnen und Senioren erreichbar.

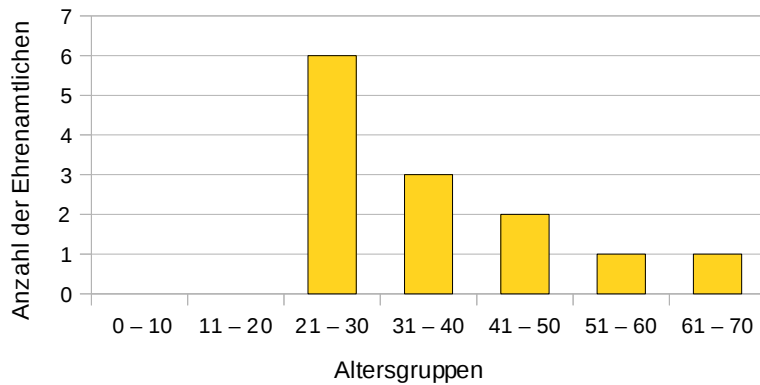
Verpflichtend für alle Ehrenamtlichen (neben dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis) ist eine Grundlagenschulung über Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz, bei der sie lernen, welche Rechte und Pflichten sie im Ehrenamt haben. Zusätzlich werden die Ehrenamtlichen über die Teilnahme und das Angebot an weiteren kostenlosen Schulungen rund um den Themenkomplex Bürgerschaftliches Engagement – Umgang mit Seniorinnen und Senioren informiert (z.B. Rollstuhltraining oder Umgang mit Demenzkranken).

Auf der Plattform der Technischen Universität München ist „Altern im Alltag“ unter „TUM sozial“ für Studentinnen und Studenten einsehbar.

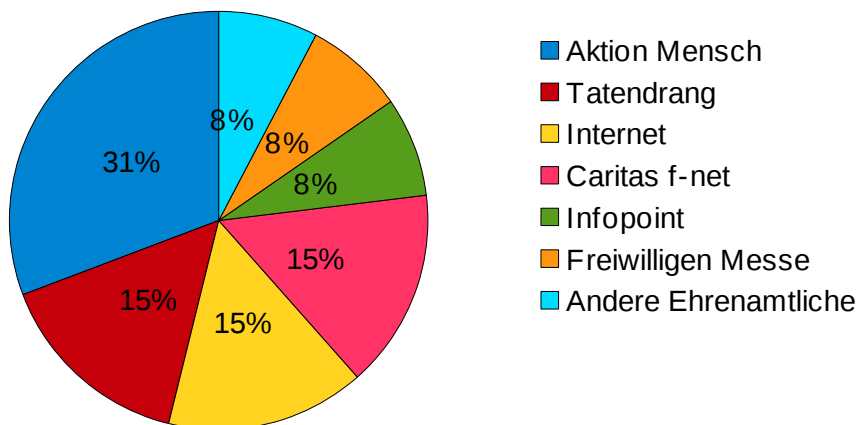
Neben Eintrittsgeldern zu gemeinsamen Ausflügen, werden auch sonstige Auslagen erstattet.

Alter der Ehrenamtlichen

Projekt "Altern im Alltag"



Wie kommen Ehrenamtliche zu "Altern im Alltag"?



Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und ihre Seniorinnen und Senioren haben nach einiger Zeit eine solch intensive Beziehung zueinander aufgebaut, dass die älteren Menschen sich ihr Leben nicht mehr ohne den ehrenamtlichen Helfer vorstellen möchten. Die kleinen Dinge, die den Seniorinnen und Senioren das Leben erleichtern, sind so wichtig und aus sozialpädagogischer Sicht nicht mehr wegzudenken.

Das Sozialreferat will diese besondere Beziehung nicht abreißen lassen und verortet die Seniorinnen und Senioren in andere BE-Verbünde und Projekte des Sozialreferats, Bürgerschaftliches Engagement, wenn sie eine zu hohe Pflegestufe erhalten oder in ein

Alten- oder Pflegeheim umziehen müssen. Diese wertvolle Zusammenarbeit fördert den Zuwachs an ehrenamtlicher Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger und den generativen Austausch neben den verantwortlichen Einsatz der bisher meist jüngeren Ehrenamtlichen. Die Ehrenamtlichen können für die Urkunde „München dankt!“ vorgeschlagen werden.

Der Nutzen ist nicht nur direkt bei der Zielgruppe der betroffenen Seniorinnen und Senioren spürbar, sondern neben dem Mehrwert für die Ehrenamtlichen auch in einem Miteinander in der Stadtgesellschaft wertvoll und Zeichen setzend. Mit diesem Projekt wird die Kultur des Hinsehens geprägt. Die Melderfunktion der Ehrenamtlichen ermöglicht zeitnah professionelle Unterstützung für betroffene Seniorinnen und Senioren.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung (Fachbereich Hauswirtschaftliche Beratung) beim Amt für Soziale Sicherung unterstützt das Projekt weiterhin und ist mit der Verortung beim Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement einverstanden.

Konkreter Bedarf

Wie Eingangs erwähnt, handelt es sich bei dem von der Stadtparkasse München zur Verfügung gestellten Budget lediglich um eine Anschubfinanzierung. Eine Weiter- bzw. Anschlussfinanzierung ist nicht vorgesehen. Da das Projekt „Altern im Alltag“ von städtischer Seite weiterhin unterstützt wird, soll zur dauerhaften Weiterführung die Schaffung einer 0,5 VZÄ-Stelle in S12Ü mit insgesamt 35.370 € Personalkosten und Sachkosten in Höhe von 7.500 € für das Projekt „Altern im Alltag“ eingerichtet werden.

Finanzierung

Im Budget des Sozialreferates stehen für die Finanzierung der o.g. zusätzlichen 0,5 VZÄ-Stelle keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist deshalb die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Finanzmittelbestand notwendig. Die anzusetzenden Personalkosten betragen max. 35.370 € (zuzüglich der üblichen Arbeitsplatzkosten), weiterhin sind Sachkosten in Höhe von 7.500 € für die Übernahme von Eintrittsgeldern zu gemeinsamen Ausflügen sowie sonstiger Auslagen erforderlich.

1.4 Telefonhotline „Bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlinge“

Im Herbst 2014 wurde auf Initiative des Oberbürgermeisters im Sozialreferat ein Infotelefon für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe bürgerschaftlich engagieren wollen.

Zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe werden seither zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die stellenseitige Verrechnung erfolgt interimswise auf Stellen für das künftige Servicetelefon des Sozialreferates, das sich derzeit im Aufbau befindet. Damit die Stellen des künftigen Servicetelefons wieder für ihren eigentlichen Zweck zur

Verfügung stehen, ist ein entsprechender Nachersatz durch zwei Vollzeitstellen der Entgeltgruppe E8 erforderlich.

Die anfangs hohe Zahl von eingegangenen Anrufen (=250 pro Woche) haben sich momentan auf ca. 70 Telefonate pro Woche eingependelt. Bei den Beratungsgesprächen handelt es sich um sehr unterschiedliche Zeitaufwände von 15 Minuten bis 1,5 Stunden. Mitunter sind mehrfache Kontakte notwendig, wenn die aufgeworfenen Fragen Recherchen benötigen. Auch die Inhalte haben sich verändert. Waren es anfangs meistens Spendenangebote und pauschale Unterstützungen, werden jetzt vermehrt konkrete Hilfemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Bürgerschaftlichen Engagement für Flüchtlinge im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München vor Ort nachgefragt und darüber informiert.

Dies löst in der Regel ein Füllhorn von Fragen bzw. Nachfragen und auch wirklichem Interesse an der Hilfe für andere Menschen aus. Notwendig dafür sind die Kenntnisse der verschiedenen Standorte (Gemeinschaftsunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünfte) aber auch die Bedarfslagen in den Unterkünften und für die Zielgruppen, z.B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder unbegleitete junge Erwachsene.

Dies bedarf zum einen einer selbständigen Recherche, beispielsweise

- Information zu weiteren BE-Möglichkeiten über Stadtratsbeschlüsse bei neuen Standorten
- Aktualisierung der Standorte auf der Website www.willkommen-in-muenchen.de
- Bedarfslage in enger Zusammenarbeit mit der Caritas über www.willkommen-in-muenchen.de

und zum anderen enge Kooperationen mit den jeweiligen Ansprechpersonen in den Steuerungsbereichen.

Das erstellte Organigramm erleichtert den Kommunikationsfluss im Referat mit den betreffenden Kolleginnen und Kollegen in der Flüchtlingsunterstützung. Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat ein Treffen gezeigt, dass diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht alle Veröffentlichungen bekannt waren. Darüber hinaus können mehr Synergien entstehen und Doppelungen von Anträgen/Aufträgen (z.B. Willkommenspaket) vermieden werden.

Zur Sicherung des Informationsflusses sind Teilnahmen an verschiedenen Gremien zwingend notwendig, wie folgt

- Koordinierungsrunde UFW (ca. alle 6 Wochen)
- Netzwerk BE Flüchtlinge (monatlich)
- Koordination - Angebot für Flüchtlinge, REGSAM (2monatlich)
- Einzelbesprechungen, wie
- AG BE (zur Erstellung eines Organigramms zur Einarbeitung)

- AG Einführung Twitter-Kanal
- AG Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlinge
- Praxiseinführung Willkommen in München

Die Praxis hat gezeigt, dass eine Vertretungsmöglichkeit bei allen Aufgaben der Hotline sinnvoll und notwendig ist, nicht nur im Bezug auf die späten Erreichbarkeitszeiten am Mittwoch bis 21 Uhr, sondern auch bei Gremienbeteiligungen und Abwesenheitszeiten.

Gerade in der jüngsten Zeit haben sich telefonische Beschwerden in Bezug auf die kurzfristigen Notfallunterbringungen stark vermehrt. Die Bearbeitung dieser Anrufe ist sehr zeitintensiv und bedarf einer hohen Kompetenz an Deeskalation und Beschwerdemanagement.

Schriftliche Hotline

Zu den Aufgaben der Hotline-Mitarbeitenden zählt darüber hinaus die Beantwortung der Anfragen im Gruppenpostfach engagement.soz@muenchen.de zur Flüchtlingsunterstützung. Darüber hinaus sind schriftliche Anfragen über das Büro des Oberbürgermeisters zu bearbeiten. Thematisch reichen die Fragen über Zeit- und Sachspenden, Wohnobjektangebote, grundsätzliche Informationen zum Bürgerschaftlichen Engagement, Newsletters und Gremieninformationen bis hin zu Beschwerden. Daneben sind Weiterleitungen und die Vermittlung der passenden Ansprechpersonen, z.B. im Bereich Geldspenden und Gesundheit an der Tagesordnung. Im Schnitt werden so täglich ca. 20 Mails beantwortet und wöchentlich 1 – 2 schriftliche Anfragen.

Vertretung Infofon zum Thema Flüchtlinge

In Vertretung des Infofons wurden wöchentlich ca. 17 Anrufe entgegengenommen, mitunter aufwendig recherchiert und oftmals zudem schriftlich per Mail beantwortet. Pro Anruf ergibt sich somit eine Bearbeitungszeit von ca. jeweils 1 Stunde. Hier gehen neben Fragen zu Standorten beispielsweise grundsätzliche Fragen zur Bewältigung des Zustromes in der Landeshauptstadt München oder zur ärztlichen Versorgung und Abrechnung ein.

Die beiden Mitarbeitenden haben sich gut und schnell eingearbeitet und können gute fachliche Auskünfte erteilen. Die Stellen sind mit dem vorhandenen Personal beim Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement zu erhalten, damit im Hinblick auf die steigenden Flüchtlingszahlen und für die jetzt geplanten Eröffnungen der Unterkünfte ein reibungsloser Auskunftss- und Hotlinedienst erhalten bleibt und sich weiterhin aktualisiert.

Konkreter Bedarf

Aufgrund der wachsenden Asylenerkennungen ist über den Flüchtlingsstatus hinaus eine

städtische telefonische Erreichbarkeit zum Thema Bürgerschaftliches Engagement notwendig. Die ehrenamtlichen Unterstützungen vermehren sich mit dem neuen Status allein schon beispielsweise bei Behördenbegleitungen und Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuchen. Das Sozialreferat schlägt deshalb, wie eingangs unter 1.4 erwähnt, eine dauerhafte Zuschaltung von zwei VZÄ-Stellen vor.

Finanzierung

Im Budget des Sozialreferates stehen für die Finanzierung der o.g. zusätzlichen 2 VZÄ-Stellen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist deshalb die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Finanzmittelbestand notwendig. Die anzusetzenden Personalkosten betragen max. 111.360 €.

1.5 Einrichtung einer Überplanstelle bei der Leitung des Stadtjugendamtes

Die Arbeitssituation im Stadtjugendamt hat sich mit den jüngsten Entwicklungen, gerade auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik und hier wiederum speziell mit der originären Zuständigkeit für die zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge insgesamt sehr verschärft. Die sowohl qualitativ als auch quantitativ gestiegenen Anforderungen haben auch massive Auswirkungen auf die Leitung des Stadtjugendamtes und erfordern eine erhöhte und ständige Präsenz. Die Leiterin des Stadtjugendamtes ist jedoch derzeit bis auf weiteres dienstabwesend, so dass die Abwesenheitsvertretung derzeit in erhöhtem Maße wahrgenommen werden muss. Dies kann von der eigentlich bestellten Vertretung in diesem Maße nicht geleistet werden. Es ist daher notwendig, die reguläre Abwesenheitsvertretung der Leiterin des Stadtjugendamtes zu entlasten, damit eine kontinuierliche Aufgabenerledigung gerade in diesem politisch brisanten und sensiblen Bereich auf jeden Fall sichergestellt ist.

Konkreter Bedarf

Aus diesem Grunde besteht der Bedarf bei der Leitung des Stadtjugendamtes eine bis Ende April 2016 befristete Überplanstelle der BesGr. A14/Entgeltgruppe E14 zur Bewältigung der Anforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik einzurichten.

Finanzierung

Im Budget des Sozialreferates stehen für die Finanzierung der o.g. zusätzlichen Überplanstelle keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist deshalb die Bereitstellung zusätzlicher für 6 Monate befristeter Mittel aus dem Finanzmittelbestand notwendig. Die anzusetzenden Personalkosten betragen max. 47.205 €.

2. Kosten

| | dauerhaft | einmalig |
|--|-----------------------|-----------------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten * | 278.540,-- ab 2016 | 57.870,-- vom 01.10.2015 |

| | | |
|--|---|---|
| | | bis 31.03.2016 |
| davon: | | |
| Personalauszahlungen | 267.440 ,-- ab 2016 | 47.205 ,-- vom 01.11.2015 bis 30.04.2016 |
| Sachauszahlungen** | lfd. Arbeitsplatzkosten 3.600,-- Projekt „Altern im Alltag“ 7.500,-- | inv. Arbeitsplatzkosten 10.665,-- in 2016 |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: | 4.5 | 1 |
| neue Stellen Träger (VZÄ): | | |
| Nachrichtlich Investition | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

3. Nutzen

3.1 Stellen der Referatsleitung

Die Stellen bei der Referatsleitung nutzen dem reibungslosen Ablauf der Referatssteuerung.

3.2 Stellen der Entgeltkommission

Die Arbeit der Entgeltkommission bildet die Grundlage für Vereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach den Maximen der Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und soll Transparenz von Leistungen und Kosten sowie die Effizienz der einzusetzenden Mittel gewährleisten.

Auf der Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern wird dazu beitragen, durch Qualitätsentwicklung bestmögliche Fachpraxis in den ambulanten, teilstationären und stationären sozialen Einrichtungen sicherzustellen.

3.3 Stelle beim Bürgerschaftlichen Engagement – Projekt „Altern im Alltag“

Der Nutzen ist nicht nur direkt bei der Zielgruppe der betroffenen Seniorinnen und Senioren spürbar, sondern neben dem Mehrwert für die Ehrenamtlichen auch in einem Miteinander in der Stadtgesellschaft wertvoll und Zeichen setzend. Mit diesem Projekt wird die Kultur des Hinsehens geprägt. Die Melderfunktion der Ehrenamtlichen ermöglicht zeitnah professionelle Unterstützung für betroffene Seniorinnen und Senioren.

3.4 Stellen für Telefonhotline „Bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlinge“

Bürgerinnen und Bürger die sich bürgerschaftlich im Flüchtlingsbereich engagieren möchten erhalten die Möglichkeit, sich telefonisch zu informieren.

3.5 Einrichtung einer Überplanstelle bei der Leitung des Stadtjugendamtes

Die Einrichtung der Überplanstelle stellt die reibungslose und optimale Aufgabenerledigung bei der Leitung des Stadtjugendamtes sicher, was gerade im Hinblick auf die politisch hochbrisante Flüchtlingsproblematik unverzichtbar für die Landeshauptstadt München ist.

4. Unabweisbarkeit

Die schnellstmögliche Einrichtung der Überplanstelle im Bereich der Leitung des Stadtjugendamtes ist unabweisbar, da nur sie die reibungslose und optimale Aufgabenerledigung sicherstellt, was gerade im Hinblick auf die politisch hochbrisante Flüchtlingsproblematik unverzichtbar für die Landeshauptstadt München ist.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Das Personal- und Organisationsreferat bittet um folgende Ergänzung:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5, Bereich Personalgewinnung.“

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit im zuständigen VPA geltend machen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass erst nach Vorliegen von Arbeitsplatzbeschreibungen für die neu einzurichtenden Stellen eine Aussage zu deren Bewertung getroffen werden kann. Die diesbezüglichen Aussagen im Beschlussentwurf sind deshalb unter Vorbehalt zu betrachten.“

Die Stadtkämmerei hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Stadtkämmerei wendet sich gegen eine dauerhafte Weiterführung des Projektes „Altern im Alltag“ durch die Landeshauptstadt München und der damit beantragten dauerhaften Stellenausweitung um 0,5 VZÄ zzgl. Sachkosten in Höhe von 7.500 €. Es

handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Auch für die Landeshauptstadt München gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anschlussfinanzierung der Landeshauptstadt München nach Wegfall von Drittmitteln nicht gerechtfertigt.

Die Bewältigung der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Flüchtlinge engagieren möchten führt unstrittig zu einem personellen Mehrbedarf. Wie jedoch aus Vortragsziffer 1.4 hervorgeht, hat sich die Anzahl der wöchentlich eingehenden Anrufe bereits spürbar reduziert. Um die weitere Entwicklung in diesem Bereich zu beobachten sind die beiden zusätzlichen Stellen auf drei Jahre zu befristen.

In diesem Zusammenhang erscheint auch die Befristung der Vollzeitstelle zur Verstärkung der Vorzimmer der Referentin sowie deren Stellvertreterin auf drei Jahre gerechtfertigt.“

Das Sozialreferat hält die Einrichtung von unbefristeten Stellen für ausreichend begründet. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Zuschaltung von Stellen im Sozialreferat in der Referatsleitung, in der Zentrale, Sachgebiet Finanzmanagement, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement sowie im Stadtjugendamt wird zugestimmt. Personalauszahlungsmittel in Höhe von bis zu 314.645 € (davon 47.205 € befristet vom 01.11.2015 bis 30.04.2016) sind erforderlich. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
- 2.** Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle für die Vorzimmer der Referatsleitung, einer Stelle für die Geschäftsstelle der Entgeltkommission, zwei Stellen für die Telefonhotline „Bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlinge“ sowie einer 0,5-VZÄ-Stelle im Sg. Bürgerschaftliches Engagement – Projekt „Altern im Alltag“ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff in Höhe von bis zu jährlich 267.440 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich der Referatsleitung/Zentrale, SO200, Unterabschnitt 4000 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer vom 01.11.2015 bis 30.04.2016 befristeten Überplanstelle bei der Leitung des Stadtjugendamtes sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die vom 01.11.2015 bis 30.04.2016 befristet erforderlichen Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr in Höhe von bis zu 47.205 € insgesamt entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, SO202, Unterabschnitt 4070 bereitzustellen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die laufend erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt „Altern im Alltag“ sowie die anfallenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 ff. zusätzlich anzumelden (Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 7.500,-€: Finanzposition 4000.400.0000.4, dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.600 €: Finanzposition 4000.650.0000.4, einmalige investive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 10.665 €: Finanzposition 4000.935.9330.1).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschusses

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat; S-Z-F/EK
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-R
z.K.

Am

I.A.